

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

200 (29.4.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Mittwoch, 29. April.

Mittagblatt.

№ 200.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierjährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gesparte Beträge oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

Geh. Oberregierungsrat H. Siegel †.

Am Nachmittag des 11. April fand sich eine ungewöhnlich zahlreiche Trauerversammlung in der Kapelle des Karlsruher Friedhofs ein. Unter den Erschienenen befanden sich Seine königliche Hoheit der Großherzog, Vertreter der übrigen Glieder des Großh. Hauses, die Spitzen der staatlichen Behörden, Vertreter von Gemeinden, Bezirken, Kreisen, sie alle hatte der Wunsch zusammen geführt, einem hochverdienten Beamten, dem am 9. März d. J. auf tragische Weise aus dem Leben geschiedenen Geh. Oberregierungsrat Siegel, die letzte Ehre zu erwiesen.

Unter den zahlreichen Blumenpenden, welche den Sarg zierten, befand sich auch eine solche Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin, welche die hohe Gebirg vor der Einsegnung der Leiche persönlich am Sarge niedergelegt hatte.

Geh. Oberregierungsrat Siegel entstammte einer Pfälzer Familie, aus welcher verschiedene Glieder zu höheren Stellen im staatlichen Dienste emporgestiegen waren. So war sein Großvater, Staatsrat Siegel, als Kreisdirektor in Mannheim thätig, während sein Vater mit dem Titel eines Generalstabsarztes an der Spitze des badischen Militär-Sanitätswesens stand.

Nachdem Siegel im Jahre 1851 im Alter von 19 Jahren mit dem Bewußtsein der Reife zur Unversität entlassen worden war, widmete er sich auf den Hochschulen Heidelberg, Göttingen und München dem Studium der Jurisprudenz. Im Jahre 1856 wurde er zum Rechtspraktikanten, im Jahre 1859 zum Referendar ernannt. Er war entschlossen, sich dem staatlichen Dienste zu widmen; doch scheint das Mißverhältnis zwischen dem Angebot staatlicher Stellen und der Nachfrage nach solchen in den den Juristen zugänglichen Dienststellen damals ein noch größeres gewesen zu sein, als jetzt. Nicht nur war dem jungen Staatsdienstaspiranten ein längeres Volontariat auch nach dem zweiten Examen beschieden, er gelangte auch erst nach fünfjähriger Wartzeit zur Anstellung mit Staatsdienerechten. Seine erste Stelle war die eines Amtsrichters in Mannheim. Schon bald nach Uebernahme derselben scheint er indes seinen Beruf für die Verwaltung entbedt zu haben. Wir finden ihn 1866 als zweiten Beamten des Bezirksamts Mannheim, von wo er 1868 zum Amtsvorstand in Schönau vordrängte. In gleicher Eigenschaft war er dann, von 1880 an mit dem Titel Stadtdirektor, in Balingen (1872—1876), Staufen (1876—1877), Aßern (1877—1878), Pforzheim (1878—1883), Mannheim (1883—1887) thätig.

Wie gut es ihm in allen diesen Stellen gelungen war, die damit verbundenen Aufgaben zu lösen, konnte daraus entnommen werden, daß er im Jahre 1887 zum Amte eines Landeskommissars für die Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg berufen wurde, womit er eine der wenigsten höheren Stellen erlangt hatte, die nach badischer Verwaltungsorganisation Verwaltungsbeamte im äußeren Dienste erreichen können.

„Still und bewegt“ möchte man den Lebensgang Siegels nennen. Sein Name wurde nicht häufig genannt, sein Biograph weiß von sensationellen Vorkommnissen nichts zu berichten. In den Rahmen seiner dienstlichen Laufbahn drängt sich aber eine Fülle stiller, aufopfernder, erfolgreicher Arbeit zusammen. Siegel war zum Verwaltungsbeamten in jenem Maße prädestiniert. Mit dem lebhaftesten Interesse für alle öffentlichen Angelegenheiten verband er ein warmes Herz und einen starken Trieb zu helfen, zu fördern, aufzubauen. Dabei zierten ihn die lebenswichtigsten Umgangsformen. Es ist wohl kaum je, weder im dienstlichen noch im außerdienstlichen Verkehr ein verletzendes Wort seinen Lippen entflohen.

Wie sehr ihm menschliches Elend bewegte, davon gibt die Richtung Zeugnis, welche seine literarische Thätigkeit genommen hat. Seine erste gedruckte Arbeit ist ein Bericht über den verheerenden Brand, der am 30. Juni 1870 den größeren Teil des Ortes Mambach, A. Schönau, zerstörte, und die Thätigkeit, welche im Anschluß an dieses Ereignis das zur Hilfeleistung gebildete Komitee entfaltete. So bescheiden der Verfasser seine eigene Thätigkeit zu verbergen sucht, so ist es doch unverkennbar, daß auf dieser ganz wesentlich die Aktion des Komitees beruht.

Die Erfahrungen, die Siegel als Vorsitzender des letzten zu machen Gelegenheit hatte, gaben ihm zu einer im 30. Bande der Zeitschrift für die geamte Staatswissenschaft unter dem Titel „Ueber den Modus der Verteilung von Liebesgaben, ein Beitrag zur freiwilligen Armenpflege“ veröffentlichten Arbeit Veranlassung, die dann erweitert 1877 als selbständige Schrift im C. Winter'schen Verlage in Heidelberg erschien. Der Titel dieser Monographie ist, hingesehen auf die Reichhaltigkeit ihres Inhalts, nicht glücklich gewählt; sie hält mehr als sie verspricht.

War es mehr die freiwillige Thätigkeit, für die er in diesen Arbeiten Danksagen gab, so wendet er sich nun in einer im 38. Bande der Zeitschrift für die geamte Staatswissenschaft erschienenen Abhandlung der Frage der Staatshilfe bei wirtschaftlichen Nothständen zu. Auch in weiteren Kreisen fand diese Schrift Beachtung. Unter anderen hat ihr C. Winterberg in seinem bekannten Werke „Die deutsche Armenverfassung und das Material für ihre Reform“ (Seite 316/17) eine anerkennende Besprechung gewidmet.

Von sonstigen literarischen Arbeiten sei ein in Girth's Annalen von 1893 abgedruckter Aufsatz „Ueber die Wehrpflicht nach Erwerbung und Verlust der Reichsangehörigkeit“ erwähnt. Die Ausführung weiterer literarischer Pläne hat sein unerwartet eingetretener Tod durchkreuzt.

Daß ein Mann mit solcher Arbeitskraft, solchem Thätigkeitstrieb und solch hilfsbereitem Sinn, wie es Siegel war, sich auf seine amtliche Beschäftigung nicht beschränkte, sondern auch auf dem Gebiete des Vereinslebens gemeinnützige Zwecke zu fördern suchte, erscheint als begreiflich.

Von den zahlreichen Vereinen, denen er angehörte, waren es in den letzten Jahren vorzugsweise die Volkstrachtenvereine, die sein Interesse in Anspruch nahmen. Nachdem der erste dieser Vereine, trenn wir nicht, im Jahre 1891 auf Anregung des verdienten Freundes bäuerlicher Sitte, des Stadtpfarrers Hans Jakob, in Freiburg gegründet worden war, betrieb Siegel die Gründung von Vereinen mit gleicher Tendenz in andern Ortsorten, so namentlich in Offenburg, Oberkirch, Waldkirch und Wolfach. Was zur Erhaltung der Volkstrachten seitens dieser Vereine ge-

schehen ist, ist wesentlich das Werk Siegel's, dem auch das Hauptverdienst an dem Gelingen des bei Gelegenheit der letztjährigen Oberbadischen Landwirthschaftlichen Ausstellung veranstalteten prächtigen Trachtenzugs zuzuschreiben ist. Die Frage, ob die Bemühungen der Trachtenvereine um Erhaltung der Volkstrachten von Erfolg begleitet sein werden, ist ursprünglich auch im Kreise der Freunde der letztern nicht immer gleichmäßig beantwortet worden. Heute kann man an Erfolg jener Bemühungen kaum mehr zweifeln. Auch die neueste (4.) Auflage der Hansjakob'schen Schrift „Unsere Volkstrachten“ erbringt hierfür Belege.

So groß übrigens die Befähigung war, mit welcher Siegel sich den Aufgaben des Verwaltungsdienstes widmete, so erschöpfte sich in ihnen sein Interesse nicht. Sein Horizont war ein weiterer; historische und ästhetische Fragen waren es namentlich, die ihn neben seinem Dienste in seinen freilich kurz bemessenen Arbeitspausen beschäftigten. Er besaß reiche Sammlungen von Kupferstichen, Medaillen, Münzen, Uhren, die er theils „von den Vätern ererbt“, theils selbst zusammen gebracht hatte. Sie einmal mit Zuhilfenahme alles gelehrten Apparates gründlich zu sichten und sie sich dadurch in höherem Maße aneignen, war der stille Wunsch seiner letzten Lebensjahre gewesen. Leider sollte er ihm unerfüllt bleiben.

In den letzten Jahren war die Gesundheit Siegels keine ungetrübte gewesen. Doch war augenscheinlich ein ernsteres Leiden nicht vorhanden. Sein Befinden hatte sich auch im Laufe des letzten Jahres wesentlich gebessert und mit vermehrter Arbeitslust wandte er sich seinen dienstlichen Aufgaben zu. Er war in regier Thätigkeit, als das Ereignis eintrat, das seinem Leben ein Ziel setzen sollte.

Am 7. und 8. März hatten starke Regengüsse im Gebirge wie in der Ebene ein Anschwellen der Dreifam bewirkt, das für die Anwohner gefährlich zu werden drohte. An vielen Stellen war schon am 8. März das an den Fluß anstoßende Gelände überfluthet, Straßen und Dämme wurden durchbrochen, Brücken und Wehre mit fortgerissen. Besonders gefährdet war die Schwaabenthorbrücke in Freiburg, vor der sich eine große Menge Treibholz angeammelt hatte, dessen Druck schwer auf den Brückenpfeilern lastete. Die Räumung der Brücke wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. März angeordnet und vollzogen.

Als die letzten Schichten sich Morgens zwischen 3 und 4 Uhr Siegel und Geh. Regierungsrat Sonntag an, sie zu verlassen, als plötzlich ein Pfeiler einstürzte, den Theil des Gebäudes mit in die Tiefe reisend, auf dem beide Männer standen. Vollkommen unmöglich war es, den von den Fluten Fortgerissenen Hilfe zu bringen.

Die Nachforschungen nach den Leichnamen waren nicht alsbald von Erfolg begleitet. Der Leichnam Sonntag's wurde am 11. März bei Neuenstein gefunden, während jener Siegel's am 9. April bei Ruit im Rheine treibend gesehen und von Ruster Fischern geborgen wurde.

Die Nachricht der Katastrophe rief in allen Schichten der Bevölkerung die herzlichste Theilnahme nach. Zahlreiche Kundgebungen bezeugen dies. Besonders hervorzuheben ist jene der Zweiten Kammer der Ständeverammlung, die ihre auf den Nachmittag des 9. März anberaumte Sitzung aufhob, nachdem der Präsident in berebten Worten der Opfer der Katastrophe gedacht hatte.

Das Dichterwort, daß das gigantische Schicksal den Menschen erhebt, indem es ihn zermalmt, wird in gewissem Sinne auch an Siegel wahr. Welche Todesart ihm beschieden sein mochte, immer wäre ihm der Nachruhm eines edeln Menschen, eines trefflichen Beamten gesichert gewesen und immer würde tiefe Trauer der Ueberlebenden ihm in das Grab gefolgt sein. Daß er aus Anlaß treuer Nachruhm wie der Held auf dem Felde der Ehre aus dem Leben schied, hat seinen Namen, wie den seines Schicksalsgenossen, mit einem Ruhmeskranz umgeben, dessen Glanz nicht erbleichen wird, so lange die Erinnerung an das Wirken beider Männer beim Ueberlebenden Geschlechtere fortlebt.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 28. April.

Abg. Dr. Gahn (fraktionslos): § 29 (Feststellung des Börsenpreises) genügt der Landwirtschaft nicht. § 1 schafft ihm erst einen dauernden Werth. Der Antrag Kanitz bildet eine wünschenswerthe Ergänzung. Die Vorkommnisse des vorigen Jahres, die Fälle Kohn und Rosenber, Ritter, Blumenfeld, begründen das Mißtrauen gegen die Börse. Die Börse betrachtet sich leider zu sehr als Selbstzweck, während sie Mittel zum Zweck ist. Wir müssen über die Vorgänge der Produktbörsen eine ausreichende Kontrolle schaffen. Ein Beginnen, das den berechtigten Interessen der Landwirtschaft eine Vertretung schaffen will, ist doch keine Obergewalt. Gerade dieses Gesetz wird im Lande mit großer Sympathie aufgenommen werden.

Staatssekretär v. Boetticher: Der Vorredner hat dem Antrag Kanitz eine Bedeutung beigegeben, die er gar nicht beabsichtigt. Der Antrag will nur der Regierung die Befugnis geben anzuordnen, daß in den Vorkänden der Produktbörsen Vertreter der Landwirtschaft sich befinden. Gegen einen Zustand, wie ihn der Abg. Gahn will, daß die Landwirtschaft und ihre Nebengewerbe ein Aufsichtsrecht über die Börse erhalten, müßten sich allerdings die gewichtigsten Bedenken erheben. Der Antrag Kanitz gehört eigentlich nicht zu § 1. Wenn Sie streng formell verfahren wollen, so stellen Sie ihn zu § 4.

Abg. Graf Kanitz (kons.): Gegenwärtig hat die Börse nicht mehr den Charakter eines Marktes, wo Käufer und Verkäufer sich frei gegenüber treten. Es sind jetzt einseitige Gruppen, die den Preis festsetzen. Diesen Zustand wollen

wir ändern, weiter nichts. Wir wollen das Prinzip feststellen, daß der Verkäufer auf den Markt gehört. Ich bitte deshalb, meinen Antrag zu § 1 anzunehmen.

Abg. Hammacher (nat.-lib.): Sachlich sind wir mit dem Zweck des Antrages Kanitz durchaus einverstanden. Auch wir wünschen die Betheiligung ländlicher Fachleute; aber diese Befugnis hat auch die Landesregierung. Zu diesem Paragraphen gehört der Antrag Kanitz nicht hin.

Abg. Graf Kanitz (kons.) zieht hierauf seinen Antrag zu § 1 zurück und behält sich vor, ihn zu § 4 wieder einzubringen.

§ 1 wird nunmehr in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 2 (Staatskommissare) beantragt Abg. Graf Kanitz, die Befugnisse der Staatskommissare zu erweitern. Namentlich sollen sie das Recht haben, die Börsenvorstände zur Abstellung von Mißständen aufzufordern, den Geschäftsbetrieb der Börsen und die Befolgung der erlassenen Bestimmungen zu überwachen, sowie den Beratungen der Börsenorgane beizuwohnen.

Abg. Träger (frei. Volksp.): Nach der Regierungsvorlage spielte der Kommissar eine durchaus passive Rolle; es war ihm eigentlich die Thätigkeit eines Vigilanten zugeordnet. Der Antrag Kanitz gibt ihm eine noch viel schlimmere Stellung. Was soll der Staatskommissar machen, wenn er zur Abstellung von Mißständen auffordert und seiner Aufforderung nicht Folge geleistet wird? Dieser Antrag stellt die Börse unter Polizeiaufsicht.

Abg. Frizen (Centr.) sieht in dem Antrag keine wesentliche Aenderung gegenüber der Kommissionsfassung, hält ihn aber für eine Verbesserung.

Minister v. Verlepsh weist den Abg. Träger darauf hin, daß die Vorlage eine Folge der Ueberzeugung sei, daß das jetzige Aufsichtsrecht der Behörde nicht ausreichte. Die Regierung ist bisher über die Vorgänge an der Börse nicht genügend unterrichtet gewesen. Unsere Mittel zur Information reichten bisher nicht aus. Ob der Kommissar das geeignete Organ ist, hängt natürlich von der Persönlichkeit ab. Die Presse ist jedenfalls nicht das geeignete Organ, aus dem die Behörde ihre Informationen ziehen könne. Die Stellung der Kaufmannschaft zu diesem Gesetz hat Ihre Beurtheilung meines Erachtens nach getabelt. Sie hätte sagen müssen, es liegen Schäden vor, wir wollen die Hand reichen zu ihrer Beseitigung. Es gibt Börsenelemente, über deren unlauteres Vorgehen die zuständigen Elemente sich schütteln. Den Antrag Kanitz halte er für unnötig. Die jetzige Fassung genüge vollständig, um das zu erreichen, was wir wollen.

Abg. Singer (Soz.): Alle Berufsstände stehen unter Staatsaufsicht, deshalb soll auch die Börse keine Ausnahme machen. So wie die Fabrik vom Inspektor beaufsichtigt wird, ebenso gut darf der Staat verlangen, daß er über das Treiben an der Börse unterrichtet wird. Je mehr der Staat sich um die Börse kümmert, ein um so nützlicheres Institut wird sie werden und um so mehr werden die Beschuldigungen gegen sie verschwinden. Ich sehe das Amt des Staatskommissars als eine Art finanzpolitischer Gesundheitspolizei an. Vom Staatskommissar darf man nicht zu viel erwarten. Die Börse wird immer das Loch in der Gesetzgebung finden, um ihre eigentliche Bestimmung, den Waarenanstoß zu vermitteln, zu umgehen. Der Antrag Kanitz ist unnötig, ja er hat einen direkten Schaden. Man darf den Staatskommissar nicht zum Staatsanwalt machen. Der Antrag wird dem Staatskommissar das Recht geben, in die einzelnen Geschäfte einzugreifen. Dann muß aber der Staat auch die Verantwortlichkeit für diese Geschäfte übernehmen.

Graf Driola (nat.-lib.): Man hat das Bedenken geltend gemacht, daß ein Staatsbeamter nicht geeignet zur Ueberwachung der Börse sei, da er nicht Sachverständiger sei und sich auf Mittheilung von Sachverständigen verlassen müsse. Man braucht doch bei dem Staatskommissar nicht an einen jungen Assessor zu denken, den sich der Abg. Träger bald als Ballonmensch, bald als Herzog Alba, bald als Strohpuppe vorstellt. Ich halte es für sehr richtig und als eine Pflicht des Staates, einen gewissenhaften unparteiischen Beamten über die Börsenvorgänge wachen zu lassen. Um die Befürchtung zu entkräften, daß der Staatsbeamte eine lächerliche Rolle spielen werde, habe die Kommission seine Stellung wesentlich gestärkt, ohne ihn zu einem Exekutivbeamten zu machen. Den Antrag Kanitz halte er für eine Verbesserung. Was versteht die Regierung eigentlich unter Börsenorganen? Gehört auch die Zulassungsstelle zu den Börsenorganen?

Bundesratsbevollmächtigter Senator Kugemann: Der Antrag Kanitz werde die Börsenvorstände, die sich aus den angesehensten Mitgliedern der Kaufmannschaft zusammensetzen, in eine sonderbare Lage bringen. Die Regierungsvorlage will dem Kommissar das Recht geben, Mißstände der Regierung mitzutheilen; nach dem Antrage Kanitz soll der Staatskommissar das Recht haben, selbst den Vorständen zu sagen: Hier sind Mißbräuche, die ihr bisher gebildet habt! Das kann ein Mann von Ehre sich nicht gefallen lassen. Ich bitte, den

Antrag Kanitz abzulehnen und für die Regierungsvorlage zu stimmen.

Abg. Hammacher (nat.-lib.) (Redner ist schwer verständlich.) Redner spricht sich gegen den Antrag Kanitz aus und fragt an, wem z. B. der Staatskommissar zu berichten habe, der vom Bremer Senate bestellt sei, wenn die Bremer Handelskammer die Aufsicht über die Börse habe.

Staatssekretär v. Boetticher: Unter Börsenorganen versteht die Regierung alles, was an öffentlichen Organen zur Leitung und Regelung des Börsengeschäftes vorhanden ist. Der Staatskommissar ist nicht von einer Handelskammer abhängig und hat lediglich an seine Landesregierung zu berichten. Ich bitte den Antrag Kanitz abzulehnen und es bei der Fassung der Regierung zu belassen.

Abg. Graf Oriola (nat.-lib.) beantragt, aus dem Antrag Kanitz die Bestimmung in § 2 einzufügen, welche die Staatskommissare berechtigt, an den Beratungen des Börsenvorstandes theilzunehmen.

Abg. Frese (freif. Ver.): Was sind die Aeußerungen in den Protesten gegen die Kommissionsbeschlüsse gegen die Invektiven, die der Bund der Landwirthe gegen die Regierung und den Reichstag schickte? Die Wirksamkeit des Staatskommissars kann nur eine ganz unbedeutende sein. Die Kaufleute werden sich hüten in seine Nähe zu kommen, damit er sie überwachen könne. Bei den Bädern haben Sie sich gegen die Staatsaufsicht gewehrt, Herr Graf Oriola! Weßhalb wollen Sie bei dem Kaufmannstand, der für Alle zu sorgen hat, die Polizeiaufsicht einführen? Die Herren, die gegen die Börse ankürmen, sagen den Akt ab, auf welchem sie sitzen.

Abg. Graf Arnim (Rp.): Der Staatskommissar ist eine Art Polizeiorgan; aber es sind eben in der Börse Mißstände vorhanden, die eine solche Beaufsichtigung nöthig machen. Von der Selbstzucht der Börse, von der man spricht, kann man nichts erwarten; dazu hat sie lange genug Zeit gehabt. Die Schwierigkeiten, die dem Kommissar entgegenstehen, können und nicht veranlassen, von dieser Einrichtung abzusehen. Die Hauptsache ist nicht die Person, sondern das Institut. Ich halte gleichfalls den Antrag Kanitz für eine Verbesserung.

Abg. Hahn (fraktionslos): Die Aeußerungen des Herrn von Dies-Daber im Birkus Busch sind nicht im Namen des Bundes der Landwirthe gemacht worden.

Präsident v. Buol bittet den Redner, zur Sache zu sprechen.

Abg. Hahn (fortfahrend): Die Börse will einmal Geld verdienen, zum zweitenmal Geld verdienen und zum drittenmal Geld verdienen. Die Börse macht die Investition von Kapital nicht davon abhängig, ob sie der väterländischen Industrie nützt. Die Börse macht der inländischen und ausländischen Industrie Konkurrenz. Sie will überall verdienen.

Präsident v. Buol erucht den Redner, zu § 2 zu sprechen.

Abg. Hahn (fortfahrend): Ich bitte um Annahme des Antrages Kanitz. Die Nothwendigkeit eines Staatskommissars hat auch der Minister anerkannt.

Die Erörterung wird geschlossen.

Graf Kanitz ändert seinen Antrag dahin um, in die Kommissionsfassung lediglich die Bestimmung aufzunehmen, daß der Kommissar das Recht haben soll, den Beratungen der Börsenorgane beizuwohnen. Mit diesem Zusatzantrag wird § 2 in der Fassung der Kommission angenommen.

Graf Kanitz begründet seinen Antrag zu § 3 (Börsenausschuß), die Kommissionsfassung dieses Paragraphen dahin zu ändern, daß nicht die Hälfte, sondern nur ein Drittel der Mitglieder des Börsenausschusses auf Vorschlag der Börsenorgane gewählt werden soll und daß die Gesamtzahl der Vertreter der Landwirtschaft und Industrie nicht zu gering sei.

Abg. Fischbeck (freif. Vp.) beantragt, für die Zusammensetzung des Börsenausschusses die Vorschläge der Regierung anzunehmen, wonach ein Drittel vom Bundesrathe, zwei Drittel auf Vorschlag der deutschen Börsen gewählt werden sollen. Der Ausschuß müsse lediglich aus Börsenleuten zusammengesetzt werden. Es sei ihm zweifelhaft, ob die Herren vom Bunde der Landwirthe, die nicht Lust haben, sich nach der Decke zu strecken, ein besseres Element in dem Ausschuß bilden werden, als die sachkundigen Börsenleute. Er bitte, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, unter keinen Umständen aber für den Antrag Kanitz zu stimmen.

Abg. Fritzen (Centr.) kann sich für den Antrag Fischbeck nicht erwärmen und erklärt, für die Kommissionsfassung einzutreten.

Reichsbankdirektor Dr. Koch: Der Bundesrath bedarf bei der Regelung dieser Dinge eines sachkundigen Beiraths; er muß sich jedoch seine Leute auswählen dürfen. Der Antrag Kanitz will diesen Ausschuß zu einer Interessenvertretung machen. Das ist durchaus nicht beabsichtigt. Der Ausschuß soll durchaus keine beschließende Bedeutung haben. Ich kann nur bitten, den Antrag Kanitz abzulehnen.

Handelsminister v. Berlepsch weist auf's entschiedenste die Vorwürfe zurück, die Graf Kanitz im Anschluß an ein juristisches Gutachten gegen die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft erhoben hat.

Abg. Singer (Soz.): Der Antrag Kanitz schießt weit über das Ziel hinaus. Man scheint den Abg. Kanitz immer mehr zum Agrarierpapst zu machen. Eine stärkere Vertretung der Landwirtschaft schützt die Börse nicht vor der Spekulation. Es pfeifen ja die Spagen vom Dache, daß der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe, Herr v. Plöz, zu einem hiesigen Bankhause in Spekulationsbeziehungen steht und daß das Bankhaus, das sonst nicht peinlich in seinen Geschäften ist, die Beziehungen zu ihm gelöst hat.

Abg. Plöz ruft: Unverschämte!

Abg. Singer (fortfahrend): Die Unverschämtheit ist auf Seiten des Herrn v. Plöz. Ich beantrage gefonderte Abstimmung über die einzelnen Absätze.

Abg. Plöz (nat.-lib.) hält es für unbillig, daß nach dem Antrage Kanitz 27 Börsen nur durch 10 von 30 Mitgliedern vertreten sein sollen.

Die Diskussion wird hierauf vertagt. In einer persönlichen Bemerkung bezeichnet Abg. v. Plöz (konf.) die Behauptungen des Gewährsmannes des Abg. Singer als ganz gemeine, lügenhafte Berichte.

Abg. Singer (Soz.): Ich hoffe, daß Abg. v. Plöz meine Behauptungen im Einzelnen widerlegt.

Abg. v. Plöz (konf.): Ich halte meine Behauptung einfach aufrecht.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Weiterberathung des Börsengesetzentwurfes. Schluß gegen 6 Uhr.

Badischer Landtag.

85. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag den 27. April 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: der Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Brauer, der Generaldirektor der Großh. Staatsbahnen, Geh. Rath Eisenlohr, Betriebsdirektor Geh. Rath Schupp, Geh. Legationsrath Zittel.

Präsident Ganner eröffnet die Sitzung um 9^{1/2} und gibt eine Mittheilung des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, betreffend Erstellung eines Neubaus für das elektrotechnische Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe, bekannt.

Das Sekretariat verzeichnet den Einlauf einer Petition, betreffend die Bitte des Otto Grimmer, Schulverwalter in Mannheim, um Entschädigung und etatmäßige Anstellung.

Sodann wird die Verathung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget 1. der Eisenbahnbetriebsverwaltung, i. d. Eisenbahnmagazins- (Betriebsmaterialien-) Verwaltung, fortgesetzt.

Der Präsident ruft die §§ 1—6 in Ausgabe und die §§ 1 und 2 in Einnahme auf; dieselben werden ohne Debatte angenommen.

2. Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung. Ausgabe.

Abg. Lohr möchte gegenüber einer Notiz der »Konstanzer Zeitung«, wonach seine Ausführungen über die Anschlußverhältnisse der Dampfschiffe von Ueberlingen nach Hagnau und Jumentstaud an Meersburg seitens des Regierungsvertreters eine Nichtigstellung erfahren hätten, nur bemerken, daß sein Vortrag genau den Thatfachen entsprochen habe. Möglicherweise sei in den Verhältnissen mit dem neuen Fahrtenplan eine Aenderung zum Besseren eingetreten, worüber er sich nur freuen werde.

Geh. Rath Schupp erwidert dem Vorredner, daß er, wie aus dem Bericht der »Karlsruher Zeitung« zu entnehmen sei, ausdrücklich erklärt habe, über die Anschlüsse der Schiffe von Ueberlingen an Meersburg nicht genügend unterrichtet zu sein. Eine Berichtigung des Herrn Vorredners sei ihm ferngelegen.

Die Titel I—VII in Ausgabe und Titel I—II in Einnahme, sowie das Spezialbudget über den Antheil am Reinertrag der Main-Neckar-Bahn für 1896 und 1897 werden sodann ohne weitere Diskussion angenommen.

Der weitere Punkt der Tagesordnung betraf die Verathung des Berichts der Budgetkommission, betreffend die summarische Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbauens in den Jahren 1894 und 1895 und des hierfür aus den Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwandes.

Der Berichterstatter, Abg. Hoffmann, beantragt, diese Nachweisung für unbeanstandet zu erklären.

Auf eine Anfrage des Abg. Flügge bezüglich des Güterbahnhofs in Basel erwidert

Minister v. Brauer, daß er bezüglich der Fertigstellung desselben noch keine bestimmte Auskunft geben könne. Man sei noch ziemlich weit von einer Einigung darüber entfernt, was uns die Schweiz und wir dieser zumuthen dürfen.

Abg. Schüler bittet um Auskunft, ob in der nächsten Budgetperiode für die Station Weisach ein neuer Bahnhof zu erhoffen ist.

Minister v. Brauer erwidert, daß hierüber heute noch keine Auskunft erteilt werden könne; die Großh. Regierung habe eine Reihe neuer Bahnanlagen vorgemerkt, könne aber nicht sagen, wann die eine oder andere hergestellt werde, da sich dies jeweils nach dem Grade der Dringlichkeit richte.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

Zu dem Budget der Eisenbahnbauverwaltung beantragt derselbe Berichterstatter sämtliche Ausgaben und Einnahmen der Regierungsvorlage, einschließlich des Nachtrags vom 5. März d. J. mit der Maßgabe zur Genehmigung, daß die unter Titel III § 4 verlangte Summe von 65 000 M. zur Erbauung eines Dienst- und Wohngebäudes für den Maschineninspektor in Mannheim auf den Betrag von 80 000 M. erhöht werde.

In der Generaldebatte erhält zunächst der Abg. Lohr das Wort, welcher ausführt:

Bereits seit zwei Tagungen beschäftigten den Landtag Wünsche auf Fortsetzung der Bodenseegürtelbahn, und zwar durch das Salemerthal. Die Hoffnung auf Erfüllung dieser Wünsche sei bei den beteiligten Kreisen in letzter Zeit wieder sehr geschwunden und er bitte, um die Bevölkerung zu beruhigen, in diesem Budget wenigstens noch einen Betrag für den Tunnelbau hinter Ueberlingen vorzusehen, der ja für eine Weiterführung der Bahn am See oder durch das Thal notwendig sei; auch bitte er, das Baubureau in Ueberlingen zu belassen.

Minister v. Brauer erwidert, die Frage der Fortsetzung der Bodenseegürtelbahn sei durchaus nicht vernachlässigt und seien im jetzigen Budget nur deshalb keine weiteren Mittel vorgesehen, weil die bereits für die Vorarbeiten bewilligten Mittel noch nicht aufgebraucht seien. Die Vorarbeiten, die hier übrigens sehr schwierige seien, würden weiter betrieben werden und zweifele er nicht, daß in einem Jahr das erforderliche Material soweit gesammelt sein werde, daß wenn nicht ganz außergewöhnliche Ereignisse eintreten, dem nächsten Landtag sofort ein Gesetzentwurf auf Fortsetzung der Bahn bis Friedrichshafen unterbreitet werden könne. Sein Versprechen, das Baubureau in Ueberlingen zu belassen, werde er halten; das Personal werde auch durch die in Rede stehenden Vorarbeiten vollkommen in Anspruch genommen sein.

Abg. Hug möchte wünschen, daß bei einer Fortsetzung der Bodenseegürtelbahn die Linie über Markdorf gewählt wird. Dieser auch von der Mehrheit der Bevölkerung getheilte

Wunsch sei nicht nur in volkswirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht, sondern auch vom Standpunkt des Staatsbahnsystems gerechtfertigt und habe auch 1892 wie 1894 die Anerkennung des Hohen Hauses gefunden, welches sich damals für die Thallinie ausgesprochen habe. Es sei daher sehr wünschenswerth, wenn für diese Bahn sofort, wenn auch nur ein Theil der Mittel bewilligt würden, und bitte er die Großh. Regierung, diese Anregung trotz der bereits bewilligten großen Forderungen für Eisenbahnbauten in wohlwollender Erwägung zu ziehen. Zugleich bitte er die Großh. Regierung um eine bestimmte Erklärung, daß sie der Thallinie den Vorzug geben werde.

Minister v. Brauer erklärt, daß die Vorarbeiten entsprechend einem Wunsche des Landtags, indem eine Minorität auch Erhebungen über die Zweckmäßigkeit der Seelinie gewünscht habe, sich auf beide Linien erstrecken. Vor Abschluß dieser vorbereitenden Arbeiten lasse sich aber eine Erklärung für die eine oder andere Linie nicht abgeben. Mit einer Theilvorlage sei nichts gethan; um auch die Anhänger des nicht zur Ausführung kommenden Projekts von der Unzweckmäßigkeit desselben zu überzeugen, müsse zugewartet werden, bis das Material vollständig beisammen ist.

Abg. Lohr führt namens des Besitzers eines Granitwerks in Achern darüber Beschwerde, daß bei Vergebung der Rheinbrücken bei Kaffatt—Koppenheim und Rehl—Straßburg außerbadische Firmen zum Nachtheil badischer bei Vergebung der Arbeiten berücksichtigt worden seien. Redner hofft, daß die Großh. Generaldirektion bei künftigen Submissionen thunlichst auf Beschäftigung einheimischer Unternehmer bedacht sein werde. Derselbe kommt sodann auf die Bahnhofverhältnisse in Achern zu sprechen und wünscht insbesondere mit Rücksicht auf die hoffentlich für nächstes Jahr zu erwartende Vollenbung des Bahnbauens Achern—Ottenhöfen noch in diesem Budget Einstellung der erforderlichen Mittel für einen Neubau. Mit der Bewilligung der 2600 M. für die Erweiterung des Stationsgebäudes sei nichts gethan.

Generaldirektor Eisenlohr: Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen zu dem Brückenbau bei Koppenheim sei durch die Reichsbehörden erfolgt und habe deshalb die Generaldirektion hierbei keinen Einfluß ausüben können. Das Ungünstige der Bahnhofverhältnisse in Achern verkenne die Großh. Regierung keineswegs; die Lösung der Frage sei aber eine sehr schwierige und bemühe man sich noch, nachdem die bisherigen Projekte zu theuer befunden wurden, ein billigeres Projekt zu finden. Darüber könne der Herr Vorredner beruhigt sein, daß auch die Generaldirektion nicht hoffe, mit den angeforderten 2600 M. die Mißstände beseitigen zu können.

Abg. Weber bringt Wünsche auf Vorkehrungen gegen Hochwassergefahr an der Bahnanlage südlich Offenburg vor, es sollte in Erwägung gezogen werden, ob es nicht möglich wäre, an der Stelle zwischen Schießhaus und Kinzig einen Durchlaß anzubringen.

Generaldirektor Eisenlohr: Das letzte Hochwasser habe allerdings gezeigt, daß die demaligen Vorkehrungen unzureichend seien. Eine Verbesserung werde in Erwägung gezogen.

Abg. Wittmer glaubt annehmen zu dürfen, daß nach Vollenbung der Bodenseegürtelbahn, der er gerne die Priorität einräume, vor allen anderen Projekten das der Erbauung einer Bahn von Eppingen nach Steinsfurt zur Ausführung kommen wird und bittet um Befestigung dieser Annahme.

Minister v. Brauer kann dem Vorredner nur das bereits früher Bemerkte wiederholen, daß die von ihm gewünschte Bahnlinie mit unter den ersten berücksichtigt werden solle; sich über die Frage der Priorität eines Eisenbahnwunsches auszusprechen, müsse er aber ablehnen.

Abg. Benedey ist mit den Vorrednern über die Nothwendigkeit einer Bodenseegürtelbahn, wenn dieselbe auch Konstanz keinen Vortheil bringen werde, einverstanden, glaubt indeß, daß man die Seelinie nicht außer Acht lassen und den verschiedenen Interessen dadurch entsprechen sollte, daß neben der letzteren noch eine Linie in das Salemer Thal gebaut wird.

Zwei Lokalwünsche haben den Redner veranlaßt das Wort zu ergreifen. Der eine betrifft den Bahnübergang zwischen der Marktstätte und dem Hafen, der im Interesse des Verkehrs und namentlich des reisenden Publikums unterführt oder überbrückt werden sollte, der andere die Bitte der Stadtverwaltung, daß die Großh. Generaldirektion zu den Kosten der unbedingten erforderlichen Verbreiterung des Inselfanalweges einen Zuschuß gewähren möchte. Die Großh. Generaldirektion lehne eine Verpflichtung zur Beitragsleistung ab, eine solche erscheine aber jedenfalls als billig, da insolge des Bahngeliefes auf der einen Seite eine Verbreiterung des Weges nur nach der Kanalseite durch Auffüllen zu gewinnen sei, hierdurch aber die Kosten erheblich gesteigert würden.

Generaldirektor Eisenlohr: Er sehe ein, daß die Verhältnisse an dem von dem Vorredner erwähnten Bahnübergang missliche seien. Eine Unterführung werde aber wegen des vorhandenen Grundwassers auf Schwierigkeiten stoßen und außerdem erscheine die Sache doch nicht so dringlich. Uebrigens werde den Verkehrsinteressen bei Absperzung dieses Ueberganges auch thunlichst Rechnung getragen. Eine Verpflichtung zur Unterhaltung und zur Beitragsleistung für eine Verbreiterung des Inselfanalweges müsse die Eisenbahnbauverwaltung ablehnen. Ob Momente vorliegen, welche eine Beitragsleistung als billig erscheinen lassen, könne er zur Zeit nicht entscheiden.

Abg. Wacker glaubt, daß die Interessenten der Bodenseegürtelbahn von den Ausführungen des Herrn Ministers vollkommen befriedigt sein können. Es sei dies der erfreuliche Umschwung in unserer Eisenbahnpolitik, daß Eisenbahnwünsche, sofern sie berechtigt seien, Berücksichtigung zugefunden werde und dürfe man sich überzeugt halten, daß bei der Prüfung der Dringlichkeit eines Projekts mit der größten Unparteilichkeit verfahren werde. Er müsse daher warnen, die Regierung zu drängen und empfehle speziell im vorliegenden Fall, den Abschluß der Erhebungen abzuwarten, um dann eine sichere und gerechte Entscheidung geben zu können. Mit der Erklärung des Großh. Generaldirektors auf den ersten Theil der Aus-

In unserm Kommissionsverlag ist soeben erschienen:

Der Weshw

und seine Geschichte von 79 n. Chr.—1894

von Dr. I. Schneer und von Stein-Nordheim.

Preis: Mark 1.60.

Bürgerliche Rechtsfreite.

F. 367.3. Mannheim. Auf Antrag des Fräulein Lucy Parkhurst in Stuttgart, welche den Verlust des Mantels zu dem ihr gehörigen Pfandbrief der Rheinischen Hypothekbank Mannheim über 100 M., verzinlich zu 4 1/2 % Serie 62 Lit. E Nr. 12934 glaubhaft gemacht hat, erläßt das Großh. Amtsgericht hier das Aufgebot dieser Urkunde.

Der Inhaber des Pfandbriefes der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim über 100 M., verzinlich zu 4 1/2 % Serie 62 Lit. E Nr. 12934 wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 18. Dezember 1896, Vormittags 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht III, Zimmer Nr. 18, bestimmten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Pfandbrief vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Mannheim, den 14. April 1896. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. Dr. Panther.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

F. 426.3. Nr. 6845. Offenburg. Die Witwe des am 7. März d. Js. zu Bahlsbach verst. Hauptlehrers Gregor Schenkel hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Derselbe wird entprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Offenburg, den 20. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Dr. Bauer.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: G. Keller.

Handelsregister-Einträge.

F. 498. Nr. 7313. Vörsach. Untern Firmenregister eingetragen: Zu D. 3. 34: J. G. Ehardt Sohn in Hüllheim.

Das Geschäft ist seit März d. J. aufgegeben und die Firma erloschen. Zu D. 3. 174: Wilhelm Renauz in Vörsach.

Die Firma ist seit 1. Juli 1895 durch Rücktritt des Inhabers; das Geschäft wird von Kaufmann Camill Bärcher unter dessen Firma weiterbetrieben.

Zu D. 3. 79: J. B. Ritter in Wollbach.

Die Firma ist erloschen seit 1. Juli 1895 durch Rücktritt des Inhabers; das Geschäft wird von Fritz Sütterlin unter dessen Firma weiterbetrieben.

Zu D. 3. 163: Ludwig Bortisch Nachf. in Vörsach.

Die Firma ist seit 1. Januar 1895 durch Verzicht des jetzigen Inhabers auf diesen Namen erloschen. Der Inhaber führt seitdem den Namen eigenen Firmennamen: Hermann Seifert, Wölfe Vörsach.

Zu D. 3. 178: S. Asal-Brunner in Vörsach.

Die Witwe des seitherigen Inhabers, Frau Katharina Asal, geb. Brunner, führt seit dem am 28. März 1895 erfolgten Ableben ihres Ehemannes die Firma und das Geschäft weiter.

Zu D. 3. 107: Otto Ebner in Vörsach.

Die hiesige Firma ist seit 5. Februar 1896 durch Rücktritt des Inhabers erloschen. Das Geschäft betreibt seitdem der Ladendichter, Karl Maier hier, unter eigener Firma.

Zu D. 3. 166: Robert Duttlinger, Moritz Steible Nachf. hier.

Die Firma ist seit 11. April 1896 durch Verzicht des Inhabers auf diesen Namen erloschen.

Neu eingetragen wurden: D. 3. 207: Fritz Sütterlin in Wollbach, seit 1. Juli 1895, gemischtes Waarengeschäft (Spezerei, Eisen- und Eisenwaaren). Inhaber gleichen Namens ist ledig.

D. 3. 208: Friedrich Ellenrieder in Hummingen, seit 1. Oktober 1895 Tuchwaarengeschäft. Inhaber gleichen Namens ist seit 25. Mai 1893 ohne Ehevertrag mit Wilhelmine Mübi von Essingen verheiratet.

D. 3. 209: Cementwaarenverkaufsgeschäft Friedrich Dose in Vörsach. Inhaber gleichen Namens ist seit 2. Oktober 1879 ohne Ehevertrag verheiratet mit Emilie Wackerle von hier.

D. 3. 210: Josef Heß in Vörsach, Spezerei- und Manufakturwaarengeschäft hier, seit Mai 1886. Inhaber gleichen Namens ist seit Dezember 1871 mit Emma Brugger von Nordstaden nach dem Gehing des R.N.S. 1500/4 verheiratet; Anschließung alles gegenwärtigen und zukünftigen aktiven und passiven eigenen Vermögens beider Eheleute aus der Gemeinschaft bis auf den jederseitigen Einwurf von je 25 Gulden.

D. 3. 211: Josef Unmuth in Vörsach, gemischtes Waarengeschäft, insbesondere Schuhwaarengeschäft hier, seit August 1890. Inhaber gleichen Namens ist seit 4. März 1878 mit Marie, Kuster aus Stadeln, Oberamt Hechingen, verheiratet nach dem für die hiesigen Lande maßgebenden bürgerlichen Gesetze.

D. 3. 212: Robert Duttlinger, Korkgeschäft und Mineralwasserfabrikation in Vörsach, seit 11. April 1896. Das Geschäft ist das gleiche, wie es seit der jetzt erloschenen Firma R. Duttlinger, Moritz Steible Nachfolger, hatte. Inhaber Robert Duttlinger (Badener) ist seit 19. September 1895 ohne Ehevertrag mit Jenny Waag aus Württemberg (Württemberg) verheiratet.

D. 3. 213: Wilhelm Pfleger in Vörsach, Kolonialwaaren-, Mehl- und Getreidehandlung in Vörsach, seit September 1889. Inhaber gleichen Namens (Badener) ist seit August 1888 ohne Ehevertrag verheiratet mit Thessa Hein aus Großgrotzenburg bei Hanau.

D. 3. 214: F. Spohn-Herbster in Vörsach, seit Januar 1885, Kurzwaarengeschäft. Inhaber ist Frau Friederike Spohn-Herbster hier.

D. 3. 215: Josef Pleker in Vörsach, Instrumenten- und Musikalienverkaufsgeschäft seit Juli 1895. Inhaber Josef Pleker aus Weiskamin (Oberfranken) ist verheiratet mit Lucille, geb. Seidel aus Hengersberg (Oberbayern), und zwar ohne Ehevertrag nach dem heimathlichen für eheliche Güterverhältnisse maßgebenden Bamberger Landrecht.

D. 3. 216: Medjan. Buntweberei Vörsach, Friedrich Banholzer, seit 1. Januar 1896 in Vörsach. Inhaber Friedrich Banholzer ist ledig.

D. 3. 217: Fr. Gutermann in Vörsach, seit Januar 1882, Spielwaarengeschäft. Inhaber gleichen Namens (Badener) ist seit Oktober 1887 mit Elise Bruder von Haltungen nach dem Gehing des R.N.S. 1500/4 verheiratet. Anschließung des gegenwärtigen und zukünftigen, aktiven und passiven eigenen Vermögens beider Eheleute aus der Gemeinschaft bis auf den jederseitigen Einwurf von 60 Mark in die Gemeinschaft.

D. 3. 218: J. Knoll in Vörsach, Wollgeschäft seit Januar 1896. Inhaber J. Knoll (Badener) ist seit 9. April 1885 ohne Ehevertrag mit Rosa, geb. Wahl von Neusiedten, verheiratet.

D. 3. 219: Zum billigen Volksmagazin, Gottfried Kohler in Vörsach, Zweigniederlassung des in Waldshut befindlichen Hauptgeschäftes, Kleider-, Schuh- und Baumwollwaarengeschäft, seit Ende vorigen Jahres. Inhaber gleichen Namens (Württemberg) ist mit Anna Susanna Kaufmann von Tuttlingen nach dem württembergischen Landrecht ohne Ehevertrag verheiratet.

D. 3. 220: Eduard Wirtz in Ettenheim, Seidenkantweberei. Inhaber gleichen Namens, Basel-Landschaftler, ist seit April 1884 verheiratet ohne Ehevertrag mit Elisabeth Keller von Erlingen, geb. Anton Margau, nach dem bürgerlichen Gesetze seiner Heimath. Für ihn hat Profina Karl Bruder aus Niederegggen seit 11. April 1896.

Vörsach, den 11. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Rühle.

F. 400. Nr. 7205. Vörsach. In das Genossenschaftsregister wurde heute unter D. 3. 7 zur Genossenschaft: Allgemeiner Arbeiter-Konsumverein Vörsach, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, eingetragen.

In der Generalversammlung vom 14. März 1896 wurden gewählt, bezw. wiedergewählt auf zwei Jahre: als I. Vorstand: Wilhelm Grauli (wiedergewählt), als II. Vorstand: Emil Käufflin, als III. Vorstand: Felix Joram (wiedergewählt), alle in Vörsach, den 17. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Rühle.

F. 499. Nr. 7201/2. Vörsach. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 62: E. Wagner & Cie., gemischtes Waarengeschäft in Vörsach: An Stelle der am 21. Juni 1895 verstorbenen Theilhaberin Theodor Bühler Ehefrau, Rosa, geb. Wagner, ist deren Ehemann als Gesellschafter eingetreten. Jeder der beiden Gesellschafter, nämlich Reinhard Bühler Ehefrau, Elise, geb. Wagner, und Herr Theodor Bühler ist berechtigt, für die Gesellschaft allein zu zeichnen, sie also zu berechtigen und zu verpflichten. Die selbsterzielte Profuna des Herrn Theodor Bühler ist seit dem 21. Juni 1895 erloschen.

Zu D. 3. 78: Kommanditgesellschaft Robert Duttlinger & Cie., Mineralwasser- und Sodawasserfabrikation, Hauptniederlassung in Basel, Maulbeer- u. Zweigniederlassung in Vörsach: Diese Kommanditgesellschaft ist seit Juli 1895 aufgelöst, das hiesige Geschäft ist auf die neugegründete Einzel-Firma Robert Duttlinger in Vörsach übergegangen. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschafts-Firma ist seit Juli 1895 erloschen.

Vörsach, den 20. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Rühle.

F. 401. Nr. 3018. Ettenheim. In das Genossenschaftsregister wurde heute unter D. 3. 11 eingetragen: Spar- und Darlehnskasse Ruff (eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht) mit dem Sitz zu Ruff. Gründung erfolgte am 5. März 1896. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehensgeschäftes. Der Verein bezweckt insbesondere, seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäft- und Wirtschaftsbedürfnisse nöthigen Geldmittel unter gemeinshaftlicher Garantie in verzinlichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern und auf diese Weise, sowie durch Herbeiführung sonstiger geeigneter Einrichtungen, die Bedürfnisse der Mitglieder in jeder Hinsicht zu befriedigen.

Von der Genossenschaft auszugehen, öffentliche Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, und sind in dem landwirtschaftlichen Wochenblatt für das Großherzogthum Baden aufzunehmen.

Vorstandsmitglieder sind: Andreas Jergel, Pfarrer (Vorsitzer), Ambros Bumann, Rathschreiber (Stellvertreter), Wilhelm Schieffle, Bürgermeister, alle in Ruff.

Der Vorstand zeichnet für den Verein, indem der Vorsitzer oder sein Stellvertreter und ein weiteres Vorstandsmitglied ihre Namensunterschriften unter die Firma des Vereins setzen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet. Ettenheim, den 17. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Kraemer.

F. 487. Nr. 3078. Ettenheim. Zum Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen: Zu D. 3. 110: Hirsch Auerbacher in Rippenheim: Die Firma ist erloschen. Unter Ord. 3. 207: Otto Feist in Ettenheim. Inhaber ist der ledige Kaufmann Otto Feist in Ettenheim.

D. 3. 208: Philipp Henninger in Ettenheim. Inhaber ist Gerbermeister Philipp Henninger in Ettenheim. Nach dessen unterm 30. Juni 1880 zu Ettenheim mit Natalie, geborne Müller von da, abgeschlossenen Ehevertrag wird jeder

Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein und bleibt alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen.

D. 3. 209: Franz Osner in Ettenheim. Inhaber ist Stadtmüller Franz Osner in Ettenheim. Ehevertrag derselben d. d. Ettenheim, den 18. April 1884, mit Franziska, geb. Müller von Ettenheim, wonach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

D. 3. 210: Wilh. Wehrle zur Belmühle in Ettenheim. Inhaber ist Müller Wilhelm Wehrle in Ettenheim. Nach dem Ehevertrag derselben d. d. Ettenheim, den 11. Juni 1892, mit Maria, geb. Wagle von Hisingen, wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft ein und bleibt alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen.

Ettenheim, den 20. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Kraemer.

F. 376. Nr. 7321. Schwellingen. Unter m. 1. April d. Js. wurden eingetragen: A. Ins Firmenregister zu D. 3. 12 Moritz Adelsberger, Landesproduktenthandlung in Hohenheim: Der Firmeninhaber Moritz Adelsberger ist gestorben. Das Geschäft ist mit der hiesigen Firma auf die unterm Heutigen zu D. 3. 134 ins Firmenregister eingetragene offene Handelsgesellschaft gleichen Namens übergegangen.

B. Ins Gesellschaftsregister zu D. 3. 134: Moritz Adelsberger, Landesproduktenthandlung, offene Handelsgesellschaft sind Maier Adelsberger und Sally Adelsberger, beide in Hohenheim. Dieselben führen mit Bewilligung der Miterben das von dem verstorbenen Moritz Adelsberger unter der Firma Moritz Adelsberger betriebene Geschäft mit unveränderter Firma fort. Beide Gesellschafter sind berechtigt, die Gesellschaft auch allein zu vertreten und die Firma auch allein zu zeichnen. Der Gesellschafter Sally Adelsberger ist ledig, der Gesellschafter Maier Adelsberger ist verheiratet mit Charlotte, geb. Neu. Der Ehevertrag vom 1. Juni 1895 bestimmt, daß jeder Theil den Betrag von 200 M. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles weitere Vermögen, welches die Eheleute beibringen und künftig durch Erbschaft erwerben, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als verlegenhaft erklärt wird.

Schwellingen, den 17. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

F. 500. Nr. 8535. Schwellingen. Ins Firmenregister wurde unterm Heutigen zu D. 3. 321, Firma Rothschild und Marx, Cigarrenfabrik und Handel mit Tabak und Hopfen in Schwellingen, eingetragen: Die Ehefrau des Firmeninhabers Jean Rothschild, Johanna, geb. Weismann, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts Mannheim, Zivilkammer I, vom 1. Februar 1896 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern. Schwellingen, den 18. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

F. 435. Nr. 9202. Bruchsal. Zu D. 3. 28 des Genossenschaftsregisters in Fortsetzung von D. 3. 25 daselbst — Fortsetzung Darlehens-Konsumverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Fort — wurde heute eingetragen: In der Generalversammlung vom 5. Mai 1895 wurde in Abänderung des Vereinsstatutes beschlossen, daß die Bekanntmachungen des Vereins in Zukunft nicht mehr in landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt zu Ruff, sondern im Bruchsaler Boten bekannt zu machen sind.

Bruchsal, den 15. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Maier.

F. 518. Nr. 9941. Bruchsal. Zu D. 3. 29 des Genossenschaftsregisters, in Fortsetzung von D. 3. 13 daselbst, Landwirthschaftlicher Konsum-

„JANUS“ Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg. Begründet 1848.

Table with columns: Activa, Bilanz ultimo 1995, Passiva. Rows include obligations, capital, reserves, and other assets/liabilities.

Die Direction.

Die Subdirection: W. Herbst.

14. März 1896 wurden gewählt, bezw. wiedergewählt auf zwei Jahre: als I. Vorstand: Wilhelm Grauli (wiedergewählt), als II. Vorstand: Emil Käufflin, als III. Vorstand: Felix Joram (wiedergewählt), alle in Vörsach, den 17. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Rühle.

F. 499. Nr. 7201/2. Vörsach. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 62: E. Wagner & Cie., gemischtes Waarengeschäft in Vörsach: An Stelle der am 21. Juni 1895 verstorbenen Theilhaberin Theodor Bühler Ehefrau, Rosa, geb. Wagner, ist deren Ehemann als Gesellschafter eingetreten.

Jeder der beiden Gesellschafter, nämlich Reinhard Bühler Ehefrau, Elise, geb. Wagner, und Herr Theodor Bühler ist berechtigt, für die Gesellschaft allein zu zeichnen, sie also zu berechtigen und zu verpflichten. Die selbsterzielte Profuna des Herrn Theodor Bühler ist seit dem 21. Juni 1895 erloschen.

Zu D. 3. 78: Kommanditgesellschaft Robert Duttlinger & Cie., Mineralwasser- und Sodawasserfabrikation, Hauptniederlassung in Basel, Maulbeer- u. Zweigniederlassung in Vörsach: Diese Kommanditgesellschaft ist seit Juli 1895 aufgelöst, das hiesige Geschäft ist auf die neugegründete Einzel-Firma Robert Duttlinger in Vörsach übergegangen.

Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschafts-Firma ist seit Juli 1895 erloschen. Vörsach, den 20. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Rühle.

F. 401. Nr. 3018. Ettenheim. In das Genossenschaftsregister wurde heute unter D. 3. 11 eingetragen: Spar- und Darlehnskasse Ruff (eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht) mit dem Sitz zu Ruff. Gründung erfolgte am 5. März 1896.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehensgeschäftes. Der Verein bezweckt insbesondere, seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäft- und Wirtschaftsbedürfnisse nöthigen Geldmittel unter gemeinshaftlicher Garantie in verzinlichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern und auf diese Weise, sowie durch Herbeiführung sonstiger geeigneter Einrichtungen, die Bedürfnisse der Mitglieder in jeder Hinsicht zu befriedigen.

Von der Genossenschaft auszugehen, öffentliche Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, und sind in dem landwirtschaftlichen Wochenblatt für das Großherzogthum Baden aufzunehmen.

Vorstandsmitglieder sind: Andreas Jergel, Pfarrer (Vorsitzer), Ambros Bumann, Rathschreiber (Stellvertreter), Wilhelm Schieffle, Bürgermeister, alle in Ruff.

Der Vorstand zeichnet für den Verein, indem der Vorsitzer oder sein Stellvertreter und ein weiteres Vorstandsmitglied ihre Namensunterschriften unter die Firma des Vereins setzen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet. Ettenheim, den 17. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Kraemer.

F. 487. Nr. 3078. Ettenheim. Zum Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen: Zu D. 3. 110: Hirsch Auerbacher in Rippenheim: Die Firma ist erloschen. Unter Ord. 3. 207: Otto Feist in Ettenheim. Inhaber ist der ledige Kaufmann Otto Feist in Ettenheim.

D. 3. 208: Philipp Henninger in Ettenheim. Inhaber ist Gerbermeister Philipp Henninger in Ettenheim. Nach dessen unterm 30. Juni 1880 zu Ettenheim mit Natalie, geborne Müller von da, abgeschlossenen Ehevertrag wird jeder

Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein und bleibt alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen.

D. 3. 209: Franz Osner in Ettenheim. Inhaber ist Stadtmüller Franz Osner in Ettenheim. Ehevertrag derselben d. d. Ettenheim, den 18. April 1884, mit Franziska, geb. Müller von Ettenheim, wonach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausgeschlossen bleibt.

D. 3. 210: Wilh. Wehrle zur Belmühle in Ettenheim. Inhaber ist Müller Wilhelm Wehrle in Ettenheim. Nach dem Ehevertrag derselben d. d. Ettenheim, den 11. Juni 1892, mit Maria, geb. Wagle von Hisingen, wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft ein und bleibt alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen.

Ettenheim, den 20. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Kraemer.

F. 376. Nr. 7321. Schwellingen. Unter m. 1. April d. Js. wurden eingetragen: A. Ins Firmenregister zu D. 3. 12 Moritz Adelsberger, Landesproduktenthandlung in Hohenheim: Der Firmeninhaber Moritz Adelsberger ist gestorben. Das Geschäft ist mit der hiesigen Firma auf die unterm Heutigen zu D. 3. 134 ins Firmenregister eingetragene offene Handelsgesellschaft gleichen Namens übergegangen.

B. Ins Gesellschaftsregister zu D. 3. 134: Moritz Adelsberger, Landesproduktenthandlung, offene Handelsgesellschaft sind Maier Adelsberger und Sally Adelsberger, beide in Hohenheim. Dieselben führen mit Bewilligung der Miterben das von dem verstorbenen Moritz Adelsberger unter der Firma Moritz Adelsberger betriebene Geschäft mit unveränderter Firma fort.

Beide Gesellschafter sind berechtigt, die Gesellschaft auch allein zu vertreten und die Firma auch allein zu zeichnen. Der Gesellschafter Sally Adelsberger ist ledig, der Gesellschafter Maier Adelsberger ist verheiratet mit Charlotte, geb. Neu. Der Ehevertrag vom 1. Juni 1895 bestimmt, daß jeder Theil den Betrag von 200 M. in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, alles weitere Vermögen, welches die Eheleute beibringen und künftig durch Erbschaft erwerben, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als verlegenhaft erklärt wird.

Schwellingen, den 17. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

F. 500. Nr. 8535. Schwellingen. Ins Firmenregister wurde unterm Heutigen zu D. 3. 321, Firma Rothschild und Marx, Cigarrenfabrik und Handel mit Tabak und Hopfen in Schwellingen, eingetragen: Die Ehefrau des Firmeninhabers Jean Rothschild, Johanna, geb. Weismann, wurde durch Urtheil Gr. Landgerichts Mannheim, Zivilkammer I, vom 1. Februar 1896 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern. Schwellingen, den 18. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Schmidt.

F. 435. Nr. 9202. Bruchsal. Zu D. 3. 28 des Genossenschaftsregisters in Fortsetzung von D. 3. 25 daselbst — Fortsetzung Darlehens-Konsumverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Fort — wurde heute eingetragen: In der Generalversammlung vom 5. Mai 1895 wurde in Abänderung des Vereinsstatutes beschlossen, daß die Bekanntmachungen des Vereins in Zukunft nicht mehr in landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt zu Ruff, sondern im Bruchsaler Boten bekannt zu machen sind.

Bruchsal, den 15. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Maier.

F. 518. Nr. 9941. Bruchsal. Zu D. 3. 29 des Genossenschaftsregisters, in Fortsetzung von D. 3. 13 daselbst, Landwirthschaftlicher Konsum-

verein Zeuthern, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Zeuthern, wurde heute eingetragen: In der Generalversammlung vom 29. März 1896 wurden an Stelle der bisherigen Vorstandsmitglieder, Direktor Mathias Schlichter, Stellvertreter Michael Weber und Vorstandsmitglied Theodor Schweizer, zum Direktor Theodor Schweizer, zu dessen Stellvertreter Alexander Kunz und zum Vorstandsmitglied August Krauth, alle in Zeuthern, gewählt. Bruchsal, den 22. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Maier.

F. 344. Nr. 6959. Tauberhofsheim. Zum Firmenregister Band I wurde heute eingetragen: Unter D. 3. 235: Firma „Theodor Hock in Lauda“. Inhaber ist der ledige Kaufmann Theodor Hock in Lauda. Tauberhofsheim, 14. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Stoll.

F. 446. Nr. 5796. Weinheim. Unter D. 3. 229 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma F. H. Krautinger in Weinheim. Inhaber der Firma ist der Konditor Philipp Krautinger, welcher mit Eva Susanna Elisabetha, geb. Fuchs von hier, verheiratet ist. Artikel 1 des am 27. April 1891 dahier abgeschlossenen Ehevertrags lautet: Jedes der Brautleute wirft 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während deren sämtliches übrige jetzige wie zukünftige Aktiv- und Passivvermögen als verlegenhaftet aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Weinheim, den 22. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Stoll.

F. 497. Nr. 5864/5879. Weinheim. In das Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen: I. Unter D. 3. 230: Die Firma J. Rath in Weinheim. Inhaber der Firma ist der Konditor Jakob Rath, welcher mit Julie, geb. Breitwieser, verheiratet ist. Artikel 1 des am 7. Oktober 1895 zu Grünstadt abgeschlossenen Ehevertrags lautet: Während ihrer bevorstehenden Ehe soll eine auf die reine Ertrags- und beschränkte Gütergemeinschaft bestehen im Sinne der Artikel 1498 und 1499 des bürgerlichen Gesetzbuchs.

II. Unter D. 3. 102: Die Firma Christoph Grei in Weinheim. Der Inhaber der Firma, Kaufmann Jakob Grei II., ist mit Gabriel Nagel Witwe, Wilhelmine, geb. Wilhelm, verheiratet. Artikel 1 des unter m. 16. April 1896 dahier abgeschlossenen Ehevertrags lautet: Jedes der Brautleute wirft 50 M. in die Gemeinschaft ein, während deren sämtliches übrige jetzige wie zukünftige Aktiv- und Passivvermögen als verlegenhaftet aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird. Weinheim, den 24. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Stoll.

F. 422. Nr. 4330/4365. Kenzingen. In das diesseitige Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen: a. Zu D. 3. 184: Firma Karl von Bank Wittwe in Bleichheim: Die Firma ist erloschen. b. Zu D. 3. 207: Firma Vitalis Peter in Endingen: Die Firma ist erloschen. Kenzingen, den 21. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Wed.

F. 529. Nr. 5570. Ueberlingen. In das Firmenregister wurde eingetragen: Zu D. 3. 62: Firma Keller in Ueberlingen. Die Firma ist erloschen. Unt. D. 3. 256: Firma Karl Schreyer in Ueberlingen. Inhaber: Kaufmüller Karl Schreyer in Ueberlingen. Derselbe ist württembergischer Staatsangehöriger und ohne Erziehung eines Ehevertrages verheiratet mit Wilhelmine Schläpfer von Laufen a. N. Ueberlingen, den 24. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Nieder.